

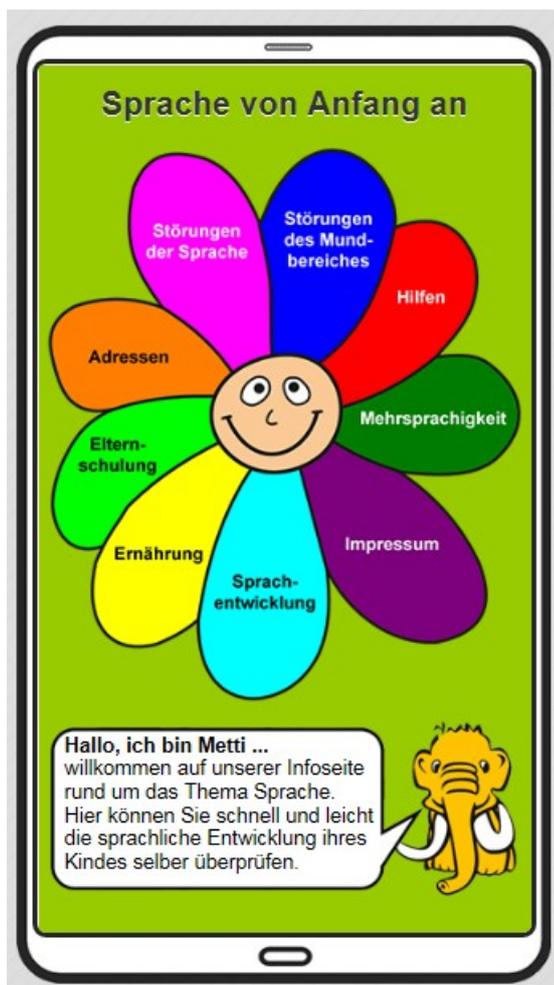
MEMO

„Sprachblume“ >> Sprachordner „Sprache von Anfang an“ online

Seit Jahren setzen die sprachtherapeutischen Beratungsstellen im Kreis Mettmann den sog. Sprachordner „Sprache von Anfang an“ intensiv ein. Es werden hier insbesondere Eltern umfangreiche Informationen und Hilfen zu Sprachstörungen, Entwicklungskalender sowie Ansprechpartner und Adressen geboten. Die Sprachheilbeauftragte, Frau Städtler, erhält hier auch auf entsprechenden Fachmessen sehr viel Zuspruch von Betroffenen und Fachleuten und es wurde mehr als einmal gefragt, ob das Angebot nicht auch als „App“ bereitgestellt werden könne.

Im Zeitalter der mobilen Endgeräte und der dynamischen Änderungen wurde nun der wesentliche Teil des Sprachordners webbasiert umgesetzt. Damit wird ein sehr niederschwelliges Angebot zielgruppengerecht bereitgestellt. Neben den schnell erreichbaren Informationen stechen hier die Selbsttests hervor.

Erreichbar ist die Seite über <https://sprachblume.kreis-mettmann.de>.



Die Inhalte sind für die Nutzung per Mobiltelefon optimiert sind, aber auch eine Verwendung auf einem Desktop-Rechner ohne weiteres möglich ist. Es wurde bewusst keine klassische App erstellt, sondern auf eine Umsetzung mit HTML gesetzt. Damit besteht Plattformunabhängigkeit und Änderungen (Ansprechpartner) sind schnell möglich. Es werden keine persönlichen Daten verarbeitet, dennoch wird zur Schaffung der Akzeptanz die Übermittlung der Informationen SSL-verschlüsselt.



QR-CODE FÜR PUBLIKATIONEN UND POSTER

Der Kreis Mettmann verfolgt keine kommerziellen Interessen. Daher wird der Quelltext unentgeltlich im Rahmen der Open-Source-Lizenz für die europäische Union (EUPL) an Interessierte weitergegeben (>> <https://sprachblume.kreis-mettmann.de/download>).



Haushaltsplan 2020/2021

-

011601 – IT-Steuerung

Grundlagen

Mit Beitritt zum KRZN zum 01.01.2019 wurden folgende Zuständigkeiten vereinbart:

- KRZN ist vollumfänglicher IT-Dienstleister
 - Finanzielle Zuständigkeiten KRZN für
 - Personalkosten inkl. Overhead
 - Fachanwendungen
 - Rechenzentrum
 - Finanzielle Zuständigkeiten des KME für
 - Arbeitsplatzbezogene Soft- und Hardware
 - Schul-IT
 - Telekommunikation & Netzinfrastruktur
-
- IT der Kreisleitstelle ist autonom, Ansätze in Produkt 020602

Erträge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.106	141.900	3.850	3.350
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.609	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.750	1.117.800	626.000	331.100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	102.595	2.896.700	272.950	343.050
10	=	Ordentliche Erträge	316.060	4.156.400	902.800	677.500

- Zeile 6: Erstattungen für Nutzung Miete IT-Gebäude – abhängig von Anzahl MA des KRZN im IT-Gebäude
- Zeile 6: Erstattung gem. Abschreibungsverlauf für Nutzung Rechenzentrum
- Zeile 7 (2019): Einmaliger Effekt Pensionsrückstellungen

Erträge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.106	141.900	3.850	3.350
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.609	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.750	1.117.800	626.000	331.100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	102.595	2.896.700	272.950	343.050
10	=	Ordentliche Erträge	316.060	4.156.400	902.800	677.500

- Erstattungen des KRZN für Nutzung des Rechenzentrums sinken mit jährlichen Abschreibungen hierfür
 - ⇒ Perspektive: Investitionen des KRZN in Fortentwicklung Rechenzentrums

Besonderheiten

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Auflösung Sonderposten für Digitalpakt durch Veränderungsantrag
- Entlastung 0,6 Mio. € in 2020 und 0,3 Mio. € in 2021 für die Anschaffung von 1.390 iPads
- Aufwand war bereits im Rahmen der Ausbauplanung im Entwurf enthalten, Mittel Digitalpakt werden nun im Ertrag nachgesteuert
- Zudem zusätzliche Investition i.H.v. 1 Mio. € aus Digitalpakt für Multifunktionstouchdisplays

Aufwand

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	-	Personalaufwendungen	-4.073.874	-486.100	-270.300	-269.600
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.373.852	-138.000	-188.000	-188.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.956.742	-1.284.550	-900.700	-958.250
15	-	Transferaufwendungen	-8.802	-9.550.900	-8.327.200	-8.410.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.495.164	-888.050	-2.217.500	-1.900.900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.908.434	-12.347.600	-11.903.700	-11.727.250

- Zeile 11: Personalaufwand IT-Steuerung KME
- Zeile 15: KRZN-Entgelt für Personal und Sachkosten
 - 2019 = Einmaleffekt Pensionsrückstellungen
- Zeile 16: Anschaffungen Endgeräte + Arbeitsplatzlizenzen verbleibt beim Kreis = z.B. 1.390 iPads für die Schulen, Windows- und Office-Lizenzen

Aufwand an KRZN in 011601

Entwicklung der Grundfinanzierung

- Grundfinanzierung (2020: 8,3 Mio. €; VJ 8,2 Mio. €)
- Vollkostenbetrachtung: Personalkosten inkl. Overhead von rd. 0,6 Mio. €, der vor dem Beitritt nicht in 01.16.01 geplant war
- inkl. Sachkosten Fachanwendungen
- inkl. Sachkosten Rechenzentrum

Aufwand an KRZN in 011601

Entwicklung GWG

- Bisher investive Beschaffungen waren aufgrund erhöhter GWG-Grenze (<800 €) in Höhe von ca. 1 Mio. € zusätzlich in den Ergebnisplan aufzunehmen.
- Daraus resultiert eine Ergebnisverschlechterung von 1 Mio. €

Einmaleffekt Pensionsrückstellungen

- Im Beitrittsjahr 2019 planerische einmalige Ergebnisentlastung von 1,6 Mio. € entfällt in 2020
- > Überwiegend daher steigt der Verlust im Entwurf in 01.16.01 zunächst von 8,2 Mio. € in 2019 auf 11 Mio. € in 2020**
- > Durch Veränderungsantrag Digitalpakt Verbesserung um 0,6 Mio. € auf 10,4 Mio. € Defizit.**

Synergien zu Gunsten des KME

Fachanwendungen aus den Kernprodukten des KRZN an KME in Grundfinanzierung von 8,3 Mio. € enthalten

- Einführung SAP – in Grundfinanzierung enthalten
- Einführung Jugendamtssoftware Jugis zur Abrechnung Mittagessen, OGATA – in Grundfinanzierung enthalten
- Einführung AKDN Eingliederungshilfe – in Grundfinanzierung enthalten

Weitere Synergien:

- Investitionen KRZN in Rechenzentrum
- Nutzung der Druckstraße des KRZN

Fazit

- ✓ Einsatz neuer leistungsfähiger Software im Rahmen der Grundfinanzierung = deutliche qualitative Verbesserungen
- ✓ Synergien mit KRZN (Bsp. SAP) tragen in diesem Kontext zur Entlastung des Haushalts bei
- ✓ In den vorgenannten Zahlen ist der digitale Wandel in IT schon abgebildet
- ✓ Anschaffungen und Investitionen in zukunftssichere IT sind sichergestellt
 - KRZN-Investitionen in Rechenzentrum entlasten Haushalt des Kreises
 - Erhebliche Anschaffungen bei Schul-IT
 - Digitalisierung der Verwaltung

= Ziele des Beitritts in Planung ab 2020 ff. erreicht



Haushalt 2020/2021

Ausschuss für Informationstechnik
und digitale Verwaltung
am 11.11.2019

Anlage zu TOP 5

Kämmerei

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Digitalpakt Schule Verwendungskonzept

Ausschuss

Informationstechnik und digitale Verwaltung

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 356

Zeile 7

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	272.950	343.050	325.100	298.800	244.850
Ansatz (neu)*	918.450	731.050	480.100	463.800	409.850
Differenz*	645.500	388.000	155.000	165.000	165.000

*alle Angaben in €

Ergebnisplan

Seite 356

Zeile 14

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	900.700	958.250	923.200	879.150	855.700
Ansatz (neu)*	900.700	1.011.350	1.029.500	985.450	962.000
Differenz*		53.100	106.300	106.300	106.300

*alle Angaben in €

Finanzplan

Seite 358

Zeile 26

Investition
(Bezeichnung) Anschaffung von 100 Multifunktionstouchdisplays für Förderschulen, Berufskollegs und Förderzentren

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	2.523.500	1.166.600	1.247.600	1.059.600	1.071.600
Ansatz (neu)*	2.523.500	2.429.600	1.047.600	1.059.600	1.071.600
Differenz*		1.263.000	-200.000		

*alle Angaben in €

Begründung

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm Digitalpakt Schule 2.603.992 € für die Digitalisierung an Schulen. Mit der entsprechenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen vom 17.09.2019 hat der Kreis Mettmann nun Gewissheit über die Förderbedingungen und die Förderhöhe. Fördervoraussetzung ist die Erstellung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches durch das Schulamt bis zum 2. Quartal 2020 erstellt wird. Vorbehaltlich dieses Einsatzkonzeptes können die Fördermittel dennoch bereits im Haushalt eingeplant werden mit aktuell folgenden Auswirkungen:

- Die bereits als Investition geplante WLAN-Ausstattung an den Förderschulen und Förderzentren ist förderfähig. Hierfür werden rd. 450.000 € an Fördermitteln geplant. Die ursprüngliche Planung sah eine Aufteilung der Investitionen auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vor. Um die Fördermittel fristgerecht nutzen zu können, werden Investitionen in den WLAN-Ausbau in Höhe von 200.000 € von 2022 nach 2021 vorgezogen.
- Die bereits konsumtiv geplante Klassenausstattung mit mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets) für Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren werden mit rd. 930.000 € an Fördermitteln geplant.
- Im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 werden gem. Medienentwicklungsplan (vgl. Vorlage 40/016/2019, Beschluss des Kreisausschuss vom 24.06.2019) 146 Multifunktions-touchdisplays (MFTD) beschafft. Der Plan sah in einer weiteren Ausbaustufe die Anschaffung von weiteren 100 MFTD vor. Mit den Fördermitteln des Digitalpaktes kann diese Ausbaustufe nun geplant werden. Die Investitionen hierfür betragen 1.063.000 € und werden in 2021 angesetzt, in gleicher Höhe wird ein Abruf der Fördermittel Digitalpakt Schulen geplant.
- Nach Abzug der vorgenannten Maßnahmen können noch Fördermittel in Höhe von 160.992 € durch den Kreis Mettmann abgerufen werden. Diese werden ergebnisverbessernd eingeplant für bereits im Haushalt geplante konsumtive und investive förderfähige Maßnahmen der Schulausbauplanung in 2020 und 2021.

Die vorgenannten Maßnahmen können im Rahmen der Schwerpunktsetzung des technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes noch unterschiedlich gewichtet werden. Der Kreistag und seine Ausschüsse werden durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zum Einsatzkonzept erhalten.

Der Ausschuss für Schule und Sport wird in seiner Sitzung am 28.11.2019 über diesen Veränderungsantrag informiert.